

## **Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten des Konservatoriums Cottbus/Chóseebuz**

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 des Art. 1 (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) des Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalrechts (KommRModG) vom 05.03.2024 in der geltenden Fassung und der Satzung der Musikschule der Stadt Cottbus/Chóseebuz (Amtsblatt der Stadt Cottbus/Chóseebuz vom 30.12.2006) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóseebuz in ihrer Sitzung am 28.05.2025 folgende Entgeltordnung beschlossen.

### **§ 1 Grundsätze**

Der Konzertsaal, der Kammermusiksaal und das Podium dienen im Rahmen der Ausbildung von Schülerinnen und Schülern, Orchestern, Ensembles und Chören zu Proben und Auftritten.

Soweit sie dafür nicht in Anspruch genommen werden, können sie einschließlich der dazugehörigen Räumlichkeiten (Foyer, Garderobe, Toiletten) zur Durchführung von Veranstaltungen, die dem besonderen Charakter des Hauses nicht zuwiderlaufen, Dritten gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Die Entscheidung hierüber trifft die Leitung des Konservatoriums.

Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt der Abschluss eines Nutzungsvertrages. Grundlage dafür bilden die allgemeinen Miet- und Nutzungsbedingungen, die als Anlage Bestandteil dieser Ordnung sind.

### **§ 2 Entgeltschuld**

Schuldnerin bzw. Schuldner des Nutzungsentgeltes sind private und juristische Personen, die einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben.

### **§ 3 Entgeltpflicht und Fälligkeit**

1. Gemäß § 9 der Satzung der Musikschule der Stadt Cottbus/Chóseebuz wird für die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten (Konzertsaal, Kammermusiksaal und Podium inkl. Foyer, Garderobe und Toiletten) ein Nutzungsentgelt erhoben.
2. Die Entgeltpflicht besteht nicht für Aktivitäten, bei denen das Konservatorium Mitveranstalter ist sowie bei Eigenveranstaltungen und -nutzungen durch die Stadt Cottbus/Chóseebuz.
3. Über die Minderung der oder die Befreiung von den Entgelten in besonders begründeten Fällen entscheidet die Leiterin bzw. der Leiter des für Kultur zuständigen Geschäftsbereiches.
4. Das Entgelt ist fünf Tage vor der Inanspruchnahme (Tag der Veranstaltung) fällig. Der Nutzungsvertrag gilt gleichzeitig als Rechnung. Bei Zahlung nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.
5. Bei Überschreitung der vereinbarten Nutzungsdauer gelten die Sätze nach § 4 Absatz 3 für jede angefangene Stunde. Die zusätzlich entstehenden Kosten werden per separater Rechnung ausgewiesen.

#### **§ 4 Höhe der Entgelte**

Im Nutzungsentgelt sind enthalten: Kosten für Strom, Wasser/Abwasser, Heizung, Reinigung, Grundbühnenaufbau, sonstige Betriebskosten sowie bei Nutzung des Konzertsaals die Kosten für einen Mitarbeiter entsprechend Versammlungsstättenverordnung.

Bei erweiterten technischen Anforderungen (u.a. tontechnische Leistungen) erfolgt der zusätzliche Einsatz technischen Personals.

Zusätzliche Leistungen (z.B. Klaviernutzung) sind gesondert zu vereinbaren.

Die Nutzungsentgelte der Räumlichkeiten sind wie folgt gestaffelt:

1. Für nichtkommunale öffentliche Kultureinrichtungen, Einrichtungen und Anstalten des öffentlichen Rechts oder für gemeinnützig anerkannte Nutzerinnen und Nutzer wird das Nutzungsentgelt wie folgt festgesetzt. Voraussetzung dafür ist, dass sie ihren Sitz in der Stadt Cottbus/Chóśebuz (entsprechend aktuellem Nachweis) haben.

a) für den Konzertsaal

- für Veranstaltungen bis 3 Std. 300,00 € zzgl. USt.  
(einschließlich Vor- und Nachbereitung)
- für Veranstaltungen bis 3 Std. inkl. Techniknutzung 450,00 € zzgl. USt.  
(einschließlich Vor- und Nachbereitung; die Betreuung durch technisches Personal ist inkludiert)
- für Veranstaltungen von 3 - 6 Std. 500,00 € zzgl. USt.  
(einschließlich Vor- und Nachbereitung)
- für Veranstaltungen von 3 - 6 Std. inkl. Techniknutzung 800,00 € zzgl. USt.  
(einschließlich Vor- und Nachbereitung; die Betreuung durch technisches Personal ist inkludiert)

b) für Kammermusiksaal oder Podium

- für Veranstaltungen bis 3 Std. 150,00 € zzgl. USt.  
(einschließlich Vor- und Nachbereitung)
- für Veranstaltungen bis 3 Std. inkl. Techniknutzung 300,00 € zzgl. USt.  
(einschließlich Vor- und Nachbereitung; die Betreuung durch technisches Personal ist inkludiert)
- für Veranstaltungen von 3 - 6 Std. 300,00 € zzgl. USt.  
(einschließlich Vor- und Nachbereitung)
- für Veranstaltungen von 3 - 6 Std. inkl. Techniknutzung 600,00 € zzgl. USt.  
(einschließlich Vor- und Nachbereitung; die Betreuung durch technisches Personal ist inkludiert)

## 2. Für alle weiteren Nutzerinnen und Nutzer beträgt das Nutzungsentgelt

### a) für den Konzertsaal

- für Veranstaltungen bis 3 Std.  
(einschließlich Vor- und Nachbereitung) 400,00 € zzgl. USt.
- für Veranstaltungen bis 3 Std. inkl. Techniknutzung 550,00 € zzgl. USt.  
(einschließlich Vor- und Nachbereitung; die Betreuung durch technisches Personal ist inkludiert)
- für Veranstaltungen bis zu 6 Std.  
(einschließlich Vor- und Nachbereitung) 700,00 € zzgl. USt.
- für Veranstaltungen bis zu 6 Std. inkl. Techniknutzung 1000,00 € zzgl. USt.  
(einschließlich Vor- und Nachbereitung; die Betreuung durch technisches Personal ist inkludiert)

### b) für Kammermusiksaal oder Podium

- für Veranstaltungen bis 3 Std.  
(einschließlich Vor- und Nachbereitung) 250,00 € zzgl. USt.
- für Veranstaltungen bis 3 Std. inkl. Techniknutzung 400,00 € zzgl. USt.  
(einschließlich Vor- und Nachbereitung; die Betreuung durch technisches Personal ist inkludiert)
- für Veranstaltungen von 3 - 6 Std.  
(einschließlich Vor- und Nachbereitung) 500,00 € zzgl. USt.
- für Veranstaltungen von 3 - 6 Std. inkl. Techniknutzung 800,00 € zzgl. USt.  
(einschließlich Vor- und Nachbereitung; die Betreuung durch technisches Personal ist inkludiert)

3. Bei Veranstaltungen über 6 Stunden erhöht sich das Nutzungsentgelt für den Konzertsaal pro angefangene Stunde um 100,00 € zzgl. USt., für Veranstaltungen mit Techniknutzung um 150,00 € zzgl. USt. Für den Kammermusiksaal und das Podium erhöht sich das Nutzungsentgelt pro angefangene Stunde um 50,00 € zzgl. USt., für Veranstaltungen mit Techniknutzung um 100,00 € zzgl. USt.
4. Zusätzliche Leistungen wie in § 4 Satz 3 benannt, werden in einem jeweils separaten Nutzungsvertrag geregelt.

Das Nutzungsentgelt für die Nutzung der Flügel im Konzertsaal, im Kammermusiksaal und im Podium beträgt pro Veranstaltung 100,00 € zzgl. USt.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Cottbus/Chósebus, 02.06.2025

Tobias Schick  
Oberbürgermeister

Die unter § 1 dieser Entgeltordnung genannten Anlagen *Allgemeine Miet- und Nutzungsbedingungen* und *Muster-Nutzungsvertrag* sind unter <https://cottbus.de/category/satzung/satzung-fachbereich-41-kultur/> einzusehen.